

Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Die Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat bei ihrer Tagung am 28. September 2018 nachfolgende Änderung beschlossen:

Änderung der Geschäftsordnung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Die Geschäftsordnung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages vom 7. Mai 2004, zuletzt geändert mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24. September 2011, kundgemacht am 29. September 2011 auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages unter www.rechtsanwaelte.at, wird wie folgt geändert und tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft:

1. § 11 Abs 3 lautet:

„(3) Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden mit Beschluss des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Präsidentenrat bestellt und abberufen. Die Funktionsperiode endet mit der Funktionsperiode des Präsidiums. Die Vorsitzenden üben ihre Tätigkeit bis zur Bestellung der Nachfolger weiter aus. Eine (mehrmalige) Wiederbestellung ist zulässig.“

DER ÖSTERREICHISCHE
RECHTSANWALTSKAMMERTAG
Dr. Rupert Wolff
Präsident

Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (www.rechtsanwaelte.at) am 1. Oktober 2018.